

Infos zum Verhalten nach Polizeikontakt

Dieser Flyer soll dich beraten, wie du als Zeug*in oder Betroffene*r von Repressionen (egal, ob eine Ingewahrsamnahme, eine Personalienfeststellung, oder ob eine Person verletzt wurde) weiter vorgehen kannst und solltest. Melde dich zur Protokollierung des Vorfalles, aber auch zur Unterstützung, Vernetzung, bei Fragen und Unsicherheiten usw. beider **Roten Hilfe Kassel**: kassel@rote-hilfe.de



Wenn du festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen wurdest: Es ist wichtig, dass du nach deiner Entlassung den EA (Ermittlungsausschuss) kontaktierst: **+49(0)15213439941**. Auch wenn du dich selbst dort nicht gemeldet hast, kann es sein, dass dies andere für dich getan haben.

Jeder Polizeikontakt kann Unangenehme Folgen für dich haben! Auch Jahre später noch. Schau, dass du in der Zeit danach nicht alleine bist und suche dir emotionalen, sozialen, medizinischen und juristischen Support, wenn du ihn brauchst!

Nach dem Polizeikontakt: Schreibe ein Gedächtnisprotokoll!

Es ist wichtig, dass du ein Gedächtnisprotokoll schreibst, denn es kommt vor, dass erst einige Monate oder Jahre nach dem Vorfall ein Verfahren eröffnet wird (auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest!). Auch Zeug*innen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen, also lass dir von allen potentiellen Zeug*innen ihre Kontaktdaten geben und bitte sie, ebenfalls ein Gedächtnisprotokoll zu schreiben.

Das Gedächtnisprotokoll hat die Funktion dir als Gedankenstütze zu dienen, was sich wie ereignet hat. Daher sollte es so detailliert und faktenreich wie möglich sein, aber keine selbst belastenden Informationen oder jene, die Genoss*innen belasten können, enthalten. Trotzdem solltest du es sicher aufbewahren oder es ggf. deiner Roten Hilfe Ortsgruppe zukommen lassen (persönlich oder als verschlüsselte Mail).

Aufbau eines Gedächtnisprotokolls

Am Anfang steht dein Name, das Datum, Uhrzeit des Geschehens, der genaue Ort des Vorfalls (Kreuzung, Straße etc.) und die Arte des Übergriffs (Festnahme, Ingewahrsamnahme, Wegtragen, Gewaltausübung etc.).

Deine Beobachtungen solltest du so genau wie möglich beschreiben:

- Wer wurde festgenommen/angegriffen? Personen beschreiben, evtl. mit Namen
- Wurde dabei Gewalt ausgeübt? Und wenn ja, in welcher Form? (beschreibe ausführlich)
- Wurde jemand verletzt? Wodurch? Durch wen? (Einheitszeichen auf Helm oder Rücken, Kennzeichen von Polizeibus oder PKW...)
- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt? Wurden Gründe für die Maßnahmen genannt? Wurden die Maßnahmen angekündigt?
- Wie waren die Cops ausgerüstet, bzw. wie und mit welchen Mitteln wurde vorgegangen?
- Namen und Dienstnummern der Cops? Reaktionen von umstehenden Cops?
- Wurde medizinische Hilfe durch die Cops geleistet bzw. zugelassen/ verhindert?
- Was für Gründe wurden für die Verhaftung bzw. den Übergriff genannt?
- usw....

Vorladung

Es kann gut sein, dass du eine polizeiliche Vorladung bekommst. Spätestens jetzt, solltest du dich unbedingt an die Rote Hilfe Kassel wenden, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Als Beschuldigte*r musst und solltest du zu keiner Vorladung hingehen! Als Zeug*in sieht das etwas anders aus. Melde dich auf jeden Fall vorher bei uns!

Strafbefehl

Ein Strafbefehl ist ein Urteil ohne Verhandlung und wird per gelbem Brief per Post zugestellt. Hast du den im Briefkasten (stell sicher, dass dich die Post an deiner Meldeanschrift zügig erreicht!) lege erst mal formlosen Widerspruch innerhalb der Frist (2 Wochen) ein und trete in Kontakt mit der Roten Hilfe. Je nach Faktenlage, ist es evtl. sinnvoll den Widerspruch zurückzunehmen und somit den Strafbefehl anzunehmen – dies kannst du jederzeit im weiteren Verlauf des Verfahrens tun. Sobald die 14 Tage rum sind, gilt der Strafbefehl als angenommen und du als Verurteilter! Kümmer dich also rechtzeitig darum und habe deinen Briefkasten im Blick, wenn du evtl. Post erwartest.